

**Berichtigung
der Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
zur Durchführung der Oberstufe und der Abiturprüfung
an Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs**

Vom 4. Dezember 2024

Die **VwV Durchführung Oberstufe und Abiturprüfung** vom 13. August 2024 (MBI. SMK S. 142) wird wie folgt berichtigt:

1. In der Anlage 19 und in der Anlage 20 wird jeweils auf Seite 4 bei der Tabelle „Fremdsprachen“ rechts eine weitere Spalte mit der Bezeichnung „Niveau gemäß GER²“ eingefügt.
2. Die bisherige Fußnote 2 wird geändert in Fußnote 3. Die bisherige Fußnote 3 wird geändert in Fußnote 4.
3. Die neue Fußnote 2 erhält die Bezeichnung „Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen“. Fußnote 3 erhält die Bezeichnung „Nichtzutreffendes ist zu streichen“. Fußnote 4 erhält die Bezeichnung „Vor- und Zuname sind einzutragen.“

Dresden, den 4. Dezember 2024

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Dr. Rainer Heinrich
Referatsleiter